

Stadtgemeinde Klosterneuburg, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung  
Gruppe Raumordnung, Umwelt u. Verkehr  
Abt. Umwelt- und Energierecht  
z. Hd. Frau Sabine Horacek  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

Amt der NÖ Landesregierung  
Energie, Umwelt und Verkehr  
-KA-103/005  
Mag. Baumgardner

Klosterneuburg, am 27. Oktober 2016

SachbearbeiterIn  
Renate Schuster

wirtschaftshof@klosterneuburg.at  
02243 / 444 - 452

Geschäftszahl

**Stadtgemeinde Klosterneuburg, Kompostanlage Haschhof – Standort: Stadtgemeinde Klosterneuburg (WU), KG Kierling, Gst. Nr: 1592, 1611/1; Übermittlung Stellungnahme \_Ergänzung erforderlich  
GZ: RU4-KA-103/005-2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das do. Schreiben vom 06.10.2016 betreffend Stadtgemeinde Klosterneuburg, Kompostanlage Haschhof – Standort: Stadtgemeinde Klosterneuburg (WU), KG Kierling, Gst. Nr: 1592, 1611/1 - Übermittlung Stellungnahme – erforderliche Ergänzung, übermittelt die Stadtgemeinde Klosterneuburg, GA IV/7 – Wirtschaftshof ergänzend nachfolgende Stellungnahme:

### **Prozessbeschreibung Erdenherstellung - Anlage Haschhof:**

*Die Erdenherstellung für den Eigengebrauch auf den gemeindeeigenen Baustellen für die Befüllung von Grünflächen, Straßenbegleitflächen, Parks und Gartenanlagen wird auf einer eigenen, asphaltierten Fläche im Ausmaß von 600 m<sup>2</sup> durchgeführt.*

*Die maximale Jahresmenge beträgt ca. 800 Tonnen fertiges Erdenmaterial.*

*Die maximale Jahreslagermenge Kompost (zum Beimischen) richtet sich nach der Jahresmenge des auf der angrenzend bestehenden Kompostanlage erzeugten Humus.*

*Die Niederschlagswässer dieser Fläche werden über die bestehende Sickerwasseranlage der Kompostanlage entwässert.*

*Das Mischungsverhältnis Aushuberde zu Humus beträgt ca. 70/30.*

*Die angelieferte Aushuberde wird mittels Eingangs-Sichtkontrolle und Waage übernommen.*

*Zum Abmischen wird nur augenscheinlich unbelastetes Aushubmaterial aus dem Klosterneuburger Gemeindegebiet verwendet, das gem. ÖWAV Arbeitsbehelf 44 für die Herstellung von Komposterden geeignet ist.*

*Einmal jährlich wird das Aushubmaterial stichprobenartig von einer externen Fachanstalt (Labor Frenzl - Tulln) einer Schadstoffuntersuchung auf Verunreinigungen und Schwermetalle unterzogen.*

*Der beigemischte Kompost wird zweimal jährlich gemäß Kompostverordnung von einer unabhängigen Fachanstalt (Labor Frenzl) auf Qualität und Verunreinigungen überprüft.*

*Die maximale Lagermenge Aushubmaterial wird ca. 500 m<sup>2</sup> auf der dafür vorgesehenen Fläche betragen.*

*Die Jahresmenge fertiger Kompost auf der Kompostanlage betrug im Jahre 2015 ca. 2.900 Tonnen (1.300 m<sup>3</sup>).*

*Die Haufenhöhe des fertigen Erdenmaterials wird ca. 4 m betragen.*

*Zur Erdenherstellung werden ein Kompostumsetzer, ein Trommelsieb und ein Radlader verwendet.*

*Das Überlaufmaterial wird wieder in den Prozess der Kompostanlage eingebracht und dort verarbeitet.*

*Das fertige Erdenmaterial wird verwogen und auf den gemeindeeigenen Baustellen für die Befüllung von Grünflächen, Straßenbegleitflächen, Parks und Gartenanlagen verwendet.*

*Das fertige Erdenmaterial wird nur für gemeindeeigene Zwecke auf öffentlichen Flächen aufgebracht.*

Mit freundlichen Grüßen

Für die GA IV/7:



Strm. Dietmar Schuster

Referatsleiter